

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 24.06.2019

Version: 4.01

überarbeitet am: 24.06.2019

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens**1.1 Produktidentifikator****Handelsname: STIHL Strahlgranulat SB 90****Chemische Bezeichnung:**

Ashes (residues), coal

Synonyme: Schmelzkammergranulat, Schmelzkammerschlacke, Schlackengranulat

Artikelnummer:

0797 010 2038 / 0797 010 2052

[19.03.2019]

EG-Nr.

931-322-8

Registrierungsnummer 01-2119491179-27-XXXX**1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verwendung des Stoffes / des Gemischs Strahlgranulat**1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Hersteller/Lieferant:**

ANDREAS STIHL AG & Co. KG

Badstr. 115

D-71336 Waiblingen

Tel: +49 (0)7151-26-3237

Fax: +49 (0)7151-26-8-3237

info@stihl.com

Auskunftgebender Bereich:**Deutschland:**

STIHL Vertriebszentrale AG & Co. KG

Postfach 1320 - 64803 Dieburg

Telefon: +49 6071 30 55 358 / Fax: +49 6071 30 55 438

E-Mail: kundenservice@stihl.de

Österreich:

STIHL Gesellschaft m.B.H.

Fachmarktstrasse 7 - A-2334 Vösendorf

Telefon: +43 1 865 96 37 60 / Fax: +43 1 865 96 37 57

E-Mail: info@STIHL.at

Schweiz:

STIHL VERTRIEBS AG

Isenrietstrasse 4 - 8617 Mönchaltorf

Telefon: +41 (0) 44 949 30 30 / Fax: +41 (0) 44 949 30 20

E-Mail: info@STIHL.ch

Belgien, Luxemburg, Niederlande:

Andreas Stihl NV

Abteilung Produktmanagement

Veurtstraat 117 - 2870 Puurs (België)

Telefon: +32 52 300080 / Fax: +32 52 306062

E-Mail: info@stihl.be

1.4 Notrufnummer:**Deutschland:** +49 (0) 89 19240 (Giftnotruf München)**Österreich:** +43 1 406 43 43 (Vergiftungsinformationszentrale [VIZ])**Schweiz:** 145 (aus dem Ausland: +41 44 251 51 51) (Tox Info Suisse)**Belgien:** +32 (0)70 245 245 (Antigiftzentrum)**Luxemburg:** +352 8002-5500 (Antigiftzentrum Belgien)**Niederlande:** +31 (0) 30 274 88 88 (Nationales Vergiftungs- Informations- Zentrum [NVIC])**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008** Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

(Fortsetzung auf Seite 2)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 24.06.2019

Version: 4.01

überarbeitet am: 24.06.2019

(Fortsetzung von Seite 1)

2.2 Kennzeichnungselemente**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 entfällt****Gefahrenpiktogramme entfällt****Signalwort entfällt****Gefahrenhinweise entfällt****Sicherheitshinweise** P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.**2.3 Sonstige Gefahren****Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung****PBT:** Nicht anwendbar.**vPvB:** Nicht anwendbar.**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.1 Stoffe****CAS-Nr. Bezeichnung**

Aschen (Rückstände), Kohle [Ashes (residues), coal]

Identifikationsnummer(n)

EG-Nr. 931-322-8

Zusätzliche Hinweise:

Reinheit: 100 % (UVCB)

Der UVCB-Stoff besteht aus glasig/amorpher Substanz und Mineralen. Die chemische Zusammensetzung wird zumeist elementar analysiert und in Form von Oxiden ausgewiesen, z.B. SiO₂, Al₂O₃, Fe₂O₃, CaO.

Jeder Eintrag in der Spalte EG-Nr., der mit der Nummer "9" beginnt, ist - bis zur Veröffentlichung der offiziellen Registriernummer - eine von der ECHA angegebene provisorische Nummer für den Stoff. Siehe auch in Abschnitt 15 die zusätzliche Information zur CAS-Nummer des Stoffes.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Nach Einatmen:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.**Nach Hautkontakt:**

Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Betroffene Hautpartien mit Wasser und einem milden Reinigungsmittel waschen.

Nach Augenkontakt:

Mögliche Beschwerden durch Fremdkörpereffekt bedingt.

Augen mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt. Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**5.1 Löschmittel****Geeignete Löschmittel:**

Das Produkt ist nicht brennbar.

Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**Besondere Schutzausrüstung:** Die üblichen Maßnahmen bei Brandbekämpfung sind zu treffen.

DE

(Fortsetzung auf Seite 3)

**Sicherheitsdatenblatt
gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31**

Druckdatum: 24.06.2019

Version: 4.01

überarbeitet am: 24.06.2019

(Fortsetzung von Seite 2)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht erforderlich.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Mechanisch aufnehmen.

Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

Staubbildung vermeiden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Staubbildung vermeiden.

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung:

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Keine besonderen Anforderungen.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen:

Trocken lagern.

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Lagerklasse

DE: TRGS 510 / CH: Lagerung gefährlicher Stoffe (Leitfaden für die Praxis): 13

7.3 Spezifische Endanwendungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Allgemeiner Staubgrenzwert - Deutschland

AGW Langzeitwert: 10 mg/m³
2 (II) - Einatembare Fraktion (TRGS900)

AGW Langzeitwert: 1,25 mg/m³
2 (II) - Alveolengängige Fraktionen (TRGS900)

Allgemeiner Staubgrenzwert - Österreich

MAK Kurzzeitwert: 10 mg/m³
Langzeitwert: 5 mg/m³
Alveolengängige Fraktion

MAK Kurzzeitwert: 20 mg/m³
Langzeitwert: 10 mg/m³
Einatembare Fraktion

Allgemeiner Staubgrenzwert - Schweiz

MAK Langzeitwert: 3 mg/m³
Alveolengängige Fraktion

MAK Langzeitwert: 10 mg/m³
Einatembare Fraktion

(Fortsetzung auf Seite 4)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2019

Version: 4.01

überarbeitet am: 24.06.2019

(Fortsetzung von Seite 3)

Allgemeiner Staubgrenzwert - Belgien

AGW	Langzeitwert: 3 mg/m ³ alveolengängige Fraktion
AGW	Langzeitwert: 10 mg/m ³ Einatembare Fraktion

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.

Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.

Persönliche Schutzausrüstung:

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Vorschriften für Strahlarbeiten müssen beachtet werden!

Staubmaske bei Gefahr der Staubentwicklung

Folgender Atemschutz wird empfohlen:

(P1 / FFP1)

Handschutz:

Vorschriften für Strahlarbeiten müssen beachtet werden!

Handschuhe zum Schutz vor mechanischen Risiken gemäß EN 388 tragen.

Augenschutz:

Vorschriften für Strahlarbeiten müssen beachtet werden!

Schutzbrille

[EN 166]

Körperschutz: Vorschriften für Strahlarbeiten müssen beachtet werden!

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Granulat
Farbe:	Schwarz
Geruch:	Geruchlos
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt.

pH-Wert (100 g/l) bei 20 °C: < 10

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	nicht anwendbar
Siedebeginn und Siedebereich:	nicht anwendbar

Flammpunkt: Nicht anwendbar.

Entzündbarkeit (fest, gasförmig): Der Stoff ist nicht entzündlich.

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar

Selbstentzündungstemperatur: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.

Explosive Eigenschaften: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Explosionsgrenzen:

Untere:	nicht anwendbar
Obere:	nicht anwendbar

Dampfdruck: Nicht anwendbar.

Dichte: 2,2 - 2,7 g/cm³ (EN 1097-6)

Schüttdichte: 1,0 - 1,6 g/cm³ (EN 1097-3)

Relative Dichte: nicht anwendbar

(Fortsetzung auf Seite 5)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2019

Version: 4.01

überarbeitet am: 24.06.2019

(Fortsetzung von Seite 4)

Dampfdichte	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	Nicht anwendbar.
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	< 0,1 g/l (1:10)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	nicht anwendbar
Viskosität:	
Auslaufzeit:	Nicht anwendbar.
9.2 Sonstige Angaben	Körnung: 0,2 - 1,0mm Härte nach Mohs: 6/7

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1 **Reaktivität** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 10.2 **Chemische Stabilität** Stabil unter normalen Bedingungen.
 10.3 **Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
 10.4 **Zu vermeidende Bedingungen** Siehe auch Abschnitt 7.
 10.5 **Unverträgliche Materialien:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 10.6 **Gefährliche Zersetzungsprodukte:** Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

- 11.1 **Angaben zu toxikologischen Wirkungen**
Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Primäre Reizwirkung:
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Toxizität bei wiederholter Aufnahme
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)
Keimzell-Mutagenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition
 Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

- 12.1 **Toxizität** Es liegen keine ökotoxikologischen Daten zu diesem Gemisch vor.
Aquatische Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 12.2 **Persistenz und Abbaubarkeit** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 12.3 **Bioakkumulationspotenzial** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 12.4 **Mobilität im Boden** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
 12.5 **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.

(Fortsetzung auf Seite 6)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2019

Version: 4.01

überarbeitet am: 24.06.2019

(Fortsetzung von Seite 5)

12.6 Andere schädliche Wirkungen Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlung: Abfälle müssen unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften beseitigt werden.

Abfallschlüsselnummer:

nach Ö-Norm S2100:

31451

Europäisches Abfallverzeichnis

12 01 17 Strahlmittelabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 16 fallen

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN, IMDG, IATA

Klasse

entfällt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

entfällt

14.5 Umweltgefahren:
Marine pollutant:

Nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den
Verwender

Nicht anwendbar.

UN "Model Regulation":

entfällt

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Verwandte CAS-Nummer:

68476-96-0 (Schlacke, Kohle)

Nationale Vorschriften:

Die Anforderungen an nichtsilikogene Strahlmittel nach Abschnitt 3.2 des Kapitels 2.24 (Strahlarbeiten) der BG-Regel 500 sind erfüllt.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten.

Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten.

Wassergefährdungsklasse (DE): Im allgemeinen nicht wassergefährdend.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Abkürzungen und Akronyme:

AGW= Arbeitsplatzgrenzwert

MAK = Maximale Arbeitsplatzkonzentration

NOEL = No Observed Effect Level

NOEC = No Observed Effect Concentration

(Fortsetzung auf Seite 7)

Sicherheitsdatenblatt gemäß 1907/2006/EG, Artikel 31

Druckdatum: 24.06.2019

Version: 4.01

überarbeitet am: 24.06.2019

(Fortsetzung von Seite 6)

LC = letal Concentration

EC50 = half maximal effective concentration

log POW = Oktanol/Wasser Verteilungskoeffizient

GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances

CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

IOELV = indicative occupational exposure limit values

Versionsgeschichte und Hinweis auf Änderungen: Ersetzt Version 4.00.

*** Daten gegenüber der Vorversion geändert**

DE